



Waschküchenordnung

Für die Mieterinnen und Mieter der Liegenschaften der Eisenbahner-Baugenossenschaft Flügelrad Olten

Geschätzte Genossenschafter/-innen,

Jedem Mieter steht die Benützung von Waschküche, Trockenraum und Wäscheständer (STEWI) während seinen festgelegten Waschzeiten zur Verfügung.

Die Waschmaschinen, Secomaten und Tumbler (wenn vorhanden) dürfen nur zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr benützt werden. Das Waschen ist an Sonn – und allgemeinen Feiertagen **untersagt**.

Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen. Hängen Sie die Wäsche zum Trocknen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf. Geben Sie die Waschküche und den Trocknungsraum so bald als möglich, spätestens nach ihrem festgelegten Washtag, wieder frei (Eintrag ins dafür vorgesehene Büchlein). Das Waschen für Dritte (nicht in der Genossenschaft wohnhafte Personen) ist nicht gestattet.

Die Geräte, die Waschküche und die Trocknungsräume sind sauber und in gereinigtem Zustand (inkl. Boden, Filter, Dichtungen, Flusensieb, Wasserbehälter, etc.) dem nachfolgenden Mieter zu übergeben.

Der Waschplan gilt einzuhalten. Jede Abweichung vom Waschplan ist sofort ins dafür vorgesehene Büchlein einzutragen. Die nicht regelmässig arbeitenden Mieter sind ihnen dankbar.

Nach Abschluss der Wäsche sind die Mieter verpflichtet, bei den Geräten den Wasserhahn zu schliessen. Ebenso ist die Waschküchentüre abzuschliessen und der Waschküchenschlüssel aufzuhängen.

Die Waschküchenordnung ist ein integrierter Bestandteil der Hausordnung, sowie des Mietvertrages und ist für alle Mieter und Mieterinnen verbindlich.

Olten im Juli 2017

Eisenbahner-Baugenossenschaft Flügelrad Olten